

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Welttextilabkommen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag teilt die Sorgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Textil- und Bekleidungsindustrie. Dieser überwiegend mittelständisch strukturierte Wirtschaftsbereich hat in den vergangenen zehn Jahren – trotz erfolgreicher Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen, hoher Leistungsfähigkeit und intensiver Exportbemühungen – über 250 000 Arbeitsplätze verloren, was vor allem auf den erheblichen Importdruck aus den Schwellenländern sowie auf die Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist.

Der Deutsche Bundestag unterstützt deshalb die Bemühungen der Bundesregierung um eine Verlängerung und Verbesserung des Welttextilabkommens. Ziel der Verhandlungen muß ein fairer Interessenausgleich zwischen Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern sein.

Im Hinblick auf die Verhandlungen über eine Verlängerung und Verbesserung des Welttextilabkommens fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, insbesondere folgende Forderungen zu berücksichtigen:

- angemessene Verlängerung der Laufzeit des Abkommens,
- stärkere Berücksichtigung der Verbrauchsentwicklung in der Europäischen Gemeinschaft bei der Festlegung der Kontingente,
- stärkere regionale (Südkorea, Hongkong, Taiwan und Macao) und produktmäßige (Produktsensibilität) Differenzierung der Kontingentzuwachsrate,
- bessere Bekämpfung der Umgehungseinfuhren sowie Anrechnung der Umgehungseinfuhren auf die jeweiligen Importkontingente,
- keine Änderung der Importlastenteilung innerhalb der EG zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland.

Die laufenden Verhandlungen über eine Verlängerung und Verbesserung des Welttextilabkommens sollten von der Bundesregierung zum Anlaß genommen werden, die Öffentlichkeit über Möglichkeiten und vor allem auch über Grenzen einer weiteren Öffnung unserer Märkte für Produkte aus Entwicklungsländern zu informieren. Regierungsamtliche Anzeigenkampagnen, wie „Frau Müller kauft ein Hemd aus Ceylon“, sollten in Zukunft unterlassen werden.

Die Bemühungen um einen Interessenausgleich im Welttextilhandel müssen ergänzt werden durch die Wiederherstellung eines fairen innergemeinschaftlichen Wettbewerbs im Textil- und Bekleidungssektor. Der Deutsche Bundestag fordert in diesem Zusammenhang die Bundesregierung zur Berücksichtigung folgender Forderungen auf:

- Abbau der vertragswidrigen Subventionspraktiken durch Verabschiedung eines EG-Subventionskodex für den Textil- und Bekleidungssektor, ggf. auch Einreichung von Klagen beim Europäischen Gerichtshof,
- restriktivere Handhabung von Artikel 115 EWG-Vertrag,
- Abbau technischer Handelshemmnisse im innergemeinschaftlichen Handel mit Textil- und Bekleidungsprodukten, z. B. Ursprungskennzeichnungspflichten.

Bonn, den 24. November 1981

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion